

# Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum

## H 2

### BESCHLÜSSE

#### Hauptausrichtung

Der Aargau sorgt für die Funktionsfähigkeit seiner Agglomerationen und des ländlichen Raums. Die Räume ergänzen sich.

#### Strategien

- H 2.1 Die Agglomerationen werden aufgewertet und wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich ausgestaltet. Die Beeinträchtigungen durch Immissionen werden minimiert.
- H 2.2 Die Ländlichen Entwicklungsräume erhalten ihre Eigenart und richten ihre räumliche und wirtschaftliche Entwicklung auf ihr Potenzial aus. Regionale Arbeitsstandorte entwickeln sie vorab in den Ländlichen Entwicklungsachsen weiter.
- H 2.3 In Kernstädten, Ländlichen Zentren und in Urbanen Entwicklungsräumen stehen die Förderung von Fuss- und Veloverkehr sowie ein attraktiver öffentlicher Verkehr im Vordergrund. Begründete Infrastrukturentwicklung erfolgt siedlungsverträglich. Die Kernstädte, Ländlichen Zentren und Wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) müssen auf dem übergeordneten Kantonsstrassennetz gut erreichbar sein.

Entlang der Ländlichen Entwicklungsachsen ist die Zuverlässigkeit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gewährleistet und es besteht ein gutes öV-Angebot. Eine Basiserschliessung der Ländlichen Entwicklungsräume stellt die gute Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz sicher.

- H 2.4 Siedlungsnaher Landschaftsräume in den Agglomerationen stehen für die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung und werden gleichzeitig vielfältig und naturnah aufgewertet. Gleiches gilt für offene Flächen im Siedlungsraum.

